

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unser Else-Stolz-Heim für Ihren Ferien- oder Freizeitaufenthalt ausgewählt haben. Das Haus soll ein Hort für Freizeitaktivitäten, aber auch für Ruhe, Erholung und Entspannung sein.

1. Unser Haus wird für Gruppen bis **25 Personen**, die unter der Leitung eines verantwortlichen Betreuers stehen, zu einem Pauschalpreis vermietet, bei einem **Mindestaufenthalt von 3 Tagen**. Für jede weitere Person verlangen wir eine Extra-Pauschale. Die maximale Belegung sind 41 Personen.
2. Für eine **verbindliche Buchung** ist die unterschriebene Belegungsvereinbarung und/oder eine Anzahlung von 70 € pro Tag (bei Abrechnung nach Tagessatz) und 200 € bei Wochenenden (bei Wochenendpauschale Freitag bis Sonntag) erforderlich.
3. Tritt eine Gruppe von der Anmietung zurück, so werden von der Anzahlung **50 € für Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand** einbehalten. **Zuzüglich** gelten folgende **Stornogebühren bei Rücktritt**:

bis zu 12 Wochen vor dem Belegungstermin:	30 % des vereinbarten Gesamtpreises
bis zu 60 Tagen vor dem Belegungstermin:	40 % des vereinbarten Gesamtpreises
bis zu 30 Tagen vor dem Belegungstermin:	50 % des vereinbarten Gesamtpreises
bis zu 10 Tagen vor dem Belegungstermin:	75 % des vereinbarten Gesamtpreises
ab 9 Tagen vor dem Belegungstermin:	100 % des vereinbarten Gesamtpreises

Die AWO Baden-Baden gGmbH behält sich bis 10 Monate vor Antritt des Aufenthaltes vor, den abgeschlossenen Mietvertrag zu kündigen.

4. Der verantwortliche Gruppenleiter übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes die volle Verantwortung für die Ordnung im Haus und hat dafür zu sorgen, dass das Haus vor der Abreise aufgeräumt und gereinigt wird (siehe Reinigungsplan). Dies wird vom Hausmeister kontrolliert, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollten zusätzliche Reinigungskosten anfallen, werden der Gruppe mindestens 100 € berechnet. Schmierereien an Wänden, Fenstern oder Möbeln werden mit den Beseitigungskosten, jedoch mit mindestens 100 € berechnet.
5. Verursachte Schäden aller Art müssen ersetzt werden. Die Beseitigung der Schäden ist neben dem Schadenersatz mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Schadens, jedoch höchstens 100 € verbunden. Vandalismus hat den Verweis aus dem Haus zur Folge.
6. Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche (Laken, Kopf- und Deckbettbezug) benutzt werden. Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Beziehen Sie Ihre Betten bitte gleich bei der Belegung des Zimmers. Sollten Sie keine Bettwäsche dabei haben, können Sie diese gegen Entgelt ausleihen.
7. Wir bitten Sie, ab 22 Uhr abends die Lautstärke im Aufenthaltsraum auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und in den Gängen und Schlafräumen Ruhe zu halten. Bitte bringen Sie auch keine leistungsstarken Musikanlagen mit.
8. Im gesamten Haus ist das **Rauchen verboten**. Bitte beachten Sie, dass im Haus überall **Feuermelder** installiert sind, die direkt bei der **Feuerwehr Alarm** geben. Aus diesem Grund verhalten Sie sich bitte entsprechend. Sollte es zu einem Falschalarm kommen, haften Sie für die Kosten des Feuerwehreinsatzes, sofern es sich um einen böswilligen Alarm nach §145 StGB oder um einen Täuschungsalarm nach DIN VDE 0833 handelt. Die Kosten liegen nicht unter **450 €**. Bitte werfen Sie weder draußen Kippen weg noch stecken Sie diese in die Blumenkästen.
9. **Wasserversorgung**: Unser Haus wird mit Quellwasser versorgt. Das Wasser wird aufbereitet und regelmäßig mikrobiologisch überprüft. Bisher gab es keine Beanstandungen, für empfindliche Personen oder Kleinkinder empfiehlt es sich, das Wasser abzukochen. Auf Wunsch erfahren Sie Näheres in der Geschäftsstelle.
10. Missbrauch der Feuerschutzeinrichtungen führt zum Verweis aus dem Haus und ist mit hohen Kosten verbunden.
11. Getränke aller Art sind zu günstigen Preisen vorhanden und können im Haus gekauft werden. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist verboten.
12. Das Einritzen von Namen und Ähnlichem am Gebäude oder an Bäumen ist untersagt. Ebenso das Anhacken, Fälllen von Bäumen wie auch das Abschälen von Rinde. Die Umgebung des Hauses bitten wir sauber zu halten. Alle jagd- und forstpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Dazu gehört das absolute Verbot von offenem Feuer außerhalb des dafür vorgesehenen Grills. Durch Missbrauch entstandene Schäden gehen zu Lasten der Mieter.
13. **Unser Haus befindet sich im Nationalpark Schwarzwald**. Das **Nationalparkgesetz** gilt auch für unsere Gäste. Campen, Zelten sowie offenes Feuer ist sowohl beim Haus als auch im Bereich des Waldes verboten. Bitte bleiben Sie auf den Wegen und hinterlassen Sie keine Abfälle. Hunde sind an der Leine zu führen. (www.schwarzwald-nationalpark.de)
14. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.